



Frohe Weihnachten

*wünsche ich im Namen der Stadt Vacha,
für die Feststage Freude, innere Ruhe und Frieden
sowie im Jahr 2019 Gesundheit, Erfolg
und die Gabe, sich über alles, was Sie erreichen, zu freuen*

Ihr Bürgermeister
Martin Müller

VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG

IBAN: DE19 8409 4754 0102 1926 08
 BIC: GENODEF1SAL

VR-Bank NordRhön eG

IBAN: DE82 5306 1230 0003 4104 20
 BIC: GENODEF1HUE

Sprech- und Öffnungszeiten**Gemeindeverwaltung Unterbreizbach OT Räsä****H.-Heine-Str. 3, 36414 Unterbreizbach****Allgemeine Verwaltung und Einwohnermeldeamt**

Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
 Bürgermeister nach telefonischer Vereinbarung

Jugendclub Unterbreizbach

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Er wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet durch Jugendliche. Der Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. koordiniert, unterstützt und leitet die Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Verantwortung an. Derzeit wird eine Nutzergruppe im Alter zwischen 16- und 21 Jahren für den Jugendclub gesucht, wer Interesse hat kann sich gerne melden unter Caritas Jugendsozialarbeit: 0151/ 153 612 28 oder 036962 / 517 56 Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter: www.caritasjugend.de

Kreativwerkstatt Unterbreizbach

Es ist ein Angebot des Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. für Kinder im Alter zwischen 8 und 15 Jahren. Diese werden durch unser hauptamtliches Personal betreut.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden sie unter: www.caritasjugend.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.30 - 18.30 Uhr
 Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Seniorenbetreuung Unterbreizbach**Seniorenclub Unterbreizbach****Klubzeiten**

Mittwoch, 14-täglich 13.00 - 17.00 Uhr

Senioren sport

Montag 14.00 - 15.00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 15.00 Uhr

Bibliothek

bibo.unterbreizbach@web.de

Öffnungszeiten:

Montag 12.00 Uhr - 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 Uhr - 15.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bauhof

Telefon 51222

Schiedsstelle Unterbreizbach

36414 Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3

Telefon 51223

Sprechtag:

jeden letzten Donnerstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontaktbereichsdienst Unterbreizbach

Sprechstunde Kontaktbereichsbeamter PHM Meister

dienstags 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3
 (außerhalb der Sprechstunde Polizeiinspektion Bad Salzungen
 03695/5510)



**Heimatmuseum
Unterbreizbach**
 Sünnaer Straße Nr. 8
 Telefon: 036962 177896, Mail: museum.unterbreizbach@gmail.com

Das Museum ist geöffnet:
 an jedem 1. Samstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr
 sowie bei Bedarf nach telefonischer Rücksprache
 mit Otto Augsten 036962/20297
 oder
 Jutta Jünger 036962/20231

Amtliche Bekanntmachungen**Protokoll der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Unterbreizbach****Öffentlicher Teil**

Tag: Dienstag, 14.08.2018
 Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.50 Uhr
 Ort: Weinstube/Kulturhaus
 Anwesende: siehe Anwesenheitsliste - Anlage

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Gemeinderatsvorsitzenden
2. Ablegung des Diensteides des Bürgermeisters
3. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
4. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.06.2018 - öffentlicher Teil
5. Vorstellung der Baumaßnahme „Erneuerung des Löschwasserbehälters“, OT Mosa durch das Planungsbüro „Baumanagement Erbe“
6. Information durch den Bürgermeister/die Ortsteilbürgermeister
7. Information des Bürgermeisters über vorliegende Beteiligungsberichte
8. Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil
 - 08/2018/01 - Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für die Erneuerung des Löschwasserbehälters, OT Mosa
 - 08/2018/02 - Beschluss zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in komm. Trägerschaft der Gemeinde Unterbreizbach
 - 08/2018/03 - Beschluss zur Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes für Haushaltsjahre 2018 bis 2021
 - 08/2018/04 - Beschluss zum Beitritt der Bewegung „Mayors for Peace“
 - 08/2018/05 - Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung OT Hüttenroda
 - 08/2018/06 - Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung OT Hüttenroda
 - 08/2018/07 - Beschluss zur Änderung der Ortsdurchfahrts-grenze an der K 103, OT Hüttenroda
 - 08/2018/08 - Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung der Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten OT Sünna
 - 08/2018/09 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung der Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten OT Sünna
 - 08/2018/10 - Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben für den Hochwasserschutz an der „Mosa“, OT Pferdsdorf
9. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder an den Bürgermeister
10. Bürgerfragestunde

Zu TOP 1**Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Gemeinderatsvorsitzenden**

- Begrüßung durch den Gemeinderatsvorsitzenden
- Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit:

beschlussfähig: 13 Gemeinderatsmitglieder anwesend

Zu TOP 2**Ablegung des Dienstes des Bürgermeisters**

- durch Herrn Heinrich Ruppelt (ältestes anwesendes Gemeinderatsmitglied) wurde Herr Roland Ernst der Dienstes als Bürgermeister der Gemeinde Unterbreizbach abgenommen

Zu TOP 3**Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge**

- keine Änderungsanträge
- Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

Zu TOP 4**Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.06.2018/öffentlicher Teil**

- keine Änderungsanträge
- Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

Zu TOP 5**Vorstellung der Baumaßnahme „Erneuerung des Löschwasserbehälters“, OT Mosa durch das Planungsbüro „Baumanagement Erbe“**

- Erteilung des Rederechts an Herrn Erbe
- Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

Herr Erbe:

3 Standorte für den Löschwasserbehälter wurden vorgestellt bzw. von dem Planungsbüro untersucht:

1. Standort: hinter der Bushaltestelle
2. Standort: gegenwärtiger Standort des Löschteiches
3. Standort: oberhalb des FFW-Gebäudes

zu 1.

- hier war vorgesehen, mittels Fertigbauteilen eine vergleichsweise kostengünstige Lösung zu bekommen
- das durchgeführte Baugrundgutachten hat ergeben, dass bereits ab etwa einem halben Meter Grundwasser „ansteht“
- um unter diesen Bedingungen bauen zu können, wären aufwendige Maßnahmen notwendig geworden, um die Behälter gegen Auftrieb zu schützen
- der Kostenvorteil wäre nicht mehr gegeben

zu 2.

- nach dem Ausfall des eigentlich favorisierten Standortes wurde der „alte“ Standort wieder in den Fokus gerückt
- im Bereich des alten Löschteiches ist es möglich, einen Behälter mit einem Fassungsvermögen von 75m³ zu bauen
- zentrale Lage in der Ortsmitte
- das Wasser der unterirdischen Quelle wird unterhalb des Behälters in einer Schotterschicht in den bestehenden Ablauf eingeleitet
- eine Gefahr des Aufschwimmens ist nicht gegeben
- vor der Bauausführung wird noch ein Baugrundgutachten erstellt

zu 3.

- Information über diesen Standort erfolgte erst kurz vor der GR-Sitzung - somit konnte keine genaue Kostenschätzung erfolgen
- aber im Vergleich zum 2. Standort sind keine signifikanten Einsparungen zu erwarten

Die Frage, ob eine evtl. Aufhebung der bisherigen Ausschreibung und eine Neuausschreibung in den Wintermonaten ein günstigeres Angebot ergeben könnte, wurde von Herrn Erbe kritisch gesehen. Die Auftragslage der Firmen ist weiterhin sehr gut und es ist zu befürchten, dass die Materialkosten im neuen Jahr eher noch weiter steigen

- Die anwesenden Mitglieder der FFW Mosa brachten die Dringlichkeit und den zeitnahen Bau des Löschwasserbehälters zum Ausdruck.

Zu TOP 6**Informationen durch den Bürgermeister/die Ortsteilbürgermeister****6.1. Information Bürgermeister****Förderprogramm Werra-Ulster-Weser Fond**

4 Fördermittelbescheide wurden an die Gemeinde Unterbreizbach bzw. an den Angelverein Pferdsdorf übergeben:

- Erstellung und Komplettierung eines fisch-biologischen Lehrpfades an der Ulster
- Touristisches Leitsystem
- Wege an das Wasser
- Wassererlebnis Ulster

Spielplätze

- Edelstahlrutschen am Spielplatz am Radweg in Pferdsdorf bzw. im Kindergarten Unterbreizbach sollen am 20.08.2018 geliefert und aufgebaut werden

Keltendorf

- am 24.07.2018 fand die Begutachtung des Keltendorfes durch den vom Landgericht Meiningen bestellten Gutachter statt - bisher noch keine weiteren Informationen

Baumaßnahmen:

1. Hochwasserschutz an der „Mosa“ in Pferdsdorf - Arbeiten am Gewässer nahezu abgeschlossen, in den nächsten Tagen wird mit dem Brückenbau begonnen
2. Hochwasserschutz an der „Sünna“ in Sünna
 - am 19.07.2018 fand die Anwohnerversammlung statt
 - Baubeginn Anfang September - Vorlage der Bauzeitplanung durch die Baufirma
 - Untersuchung einer Alternative zum ausgeschriebenen Brückenbau durch die Baufirma
3. Bürgerhaus Sünna
 - Rückbau und Rohbaumaßnahmen sind abgeschlossen
 - heute Vergabe der Gewerke HLS und Fußboden im Saal
4. K+S Kali GmbH
 - Arbeiten zum Anschluss der Quellen 3 und 10 an das Becken in der Volliete - die Leitung ist größtenteils verlegt
 - Beginn der Bauarbeiten in der Bornecke ist noch nicht fixiert
 - in den letzten Wochen kam es zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen von LKW's in der Ortslage Unterbreizbach als auch im Bereich des Gewerbegebietes Unterbreizbach (Wassertransporte nach Hattorf, Laugentransporte von Heringen nach Unterbreizbach, Erdtransporte in Richtung Hattorf)
 - seit letzter Woche haben die Arbeiten zum Abdecken eines Versuchsfeldes der Halde begonnen (täglich 50 bis 70 Leer-LKW's über das Gewerbegebiet in Richtung B62)
5. Sperrung der B62 ab September 2018 zwischen Vacha und Philippsthal - Umleitung über Sünna und Unterbreizbach
6. Wasser- und Abwasserverband - Termin der nächsten Verbandsversammlung ist am 28.08.18 mit folgenden Themen:
 - Wahl des Verbandsvorsitzenden und Stellvertreters
 - Bestellung der Werksauschussmitglieder
 - Fortschreibung ABK wegen beantragter Fördermaßnahmen 2019
7. Programmanmeldung zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung im Freistaat Thüringen für das Programmjahr - Antragstellung hat bis 28.09.2018 zu erfolgen
8. Radweg von Hüttenroda zur B 84 - Kostenschätzung z. Zt. 40,0T€ - mit separater Ausfahrt, zusätzlicher Durchlass und mehr Frostschutz

Termine:

- 27.08.2018 - Schulung der Verwaltungsangestellten zur bevorstehenden Einführung des Dokumentenmanagements
- 30.08.2018 - Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses
- 13.09.2018 - Einwohnerversammlung - mit Information von K + S zur geplanten Abdeckung der Halde Hattorf (Auswirkungen auf die Gemeinde U-bach)

Personal

- Forstbetriebgemeinschaft „Ulsterberg“ - Frau Dusch ist zum 30.06.2018 ausgeschieden
- Frau Besser wurde zum 01.08.2018 eingestellt

6.2. Information Ortsteilbürgermeister Pferdsdorf - Herr Schmidt

- Termin: 24.08 - 26.08.2018 - Kirmes
- Schleppertreffen und Sängerefest wurden erfolgreich durchgeführt

6.3. Information stellvertretender Ortsteilbürgermeister Sünna - Herr Lahs

- Termine:
 - 02.09.2018 - Kirchengemeindefest
 - 06.09. bis 10.09.2018 - Kirmes
 - 29.08.2018 - OT-Ratssitzung
- schleppender Verlauf der Bauarbeiten im Bürgerhaus Sünna
- Beratung zur Aufstellung von Schildern und Wegweisern in der OT-Ratssitzung
- Müllablagerungen wieder gehäuft

Zu TOP 7**Information des Bürgermeisters über vorliegende Beteiligungsberichte**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass die Beteiligungsberichte folgender Unternehmen in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach zur Einsichtnahme vorliegen:

- Forstbetriebgemeinschaft „Ulsterberg“ Sünna
- Erneuerbaren Energien Unterbreizbach GmbH
- Überlandwerk Rhön GmbH

Zu TOP 8

Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil

Nr. 08/2018/01 - Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für die Erneuerung des Löschwasserbehälters, OT Mosa

- Beschluss gilt für Standort 2 lt. TOP 5 - altes Löschwasserbecken
- kein Antrag auf Beschlussänderung

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

Nr. 08/2018/02 - Beschluss zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Unterbreizbach

Durch den Bürgermeister werden die Änderungen der Gebührensatzung und die zugrunde Kostenaufschlüsselung vorgestellt. Neben der pauschalen Erhöhung um 25€ richtet sich der Elternbeitrag in Zukunft wieder nach der Anzahl der gleichzeitig in der Einrichtung betreuten Kinder sowie nach dem gewählten Betreuungsumfang. Dies hat zur Folge, dass wenn die Geschwisterkinder bereits in die Schule gehen, sich das 3. Kind, das den Kindergarten besucht, die Betreuungsgebühren von bisher 30 € auf 115 € erhöhen.

- kein Antrag auf Beschlussänderung

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

Nr. 03/2018/03 - Beschluss zur Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021

- kein Antrag auf Beschlussänderung

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

Nr. 08/2018/04 - Beschluss zum Beitritt der Bewegung „Mayors für Peace“

- kein Antrag auf Beschlussänderung

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

Nr. 08/2018/05 - Ergänzungssatzung für den OT Hüttenroda - Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange

- kein Antrag auf Beschlussänderung

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

Nr. 08/2018/06 - Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung für den OT Hüttenroda in der Gemeinde Unterbreizbach

- kein Antrag auf Beschlussänderung

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

Nr. 08/2018/07 - Beschluss zur Änderung der Ortsdurchfahrtsgrenze an der K 103, OT Hüttenroda in der Gemeinde Unterbreizbach

- kein Antrag auf Beschlussänderung

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

Nr. 08/2018/08 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB zur 3. Änderung der Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten OT Sünna in der Gemeinde Unterbreizbach

Die vorgesehene Ergänzungssatzung wurde im Bauausschuss am 21.6.2018 beraten. Hier wurden insbesondere Bedenken auf Grund der Nähe des vorgesehenen Bauplatzes zum Festplatz und auch zum angrenzenden Spielplatz gesehen.

- kein Antrag auf Beschlussänderung

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Nr. 08/2018/09 - Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung der Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten OT Sünna in der Gemeinde Unterbreizbach lt. § 3 Abs. 2 BauGB

- kein Antrag auf Beschlussänderung

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Nr. 08/2018/10 - Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben für Hochwasserschutzmaßnahmen an der „Mosa“, OT Pferdsdorf

Wie bereits zu vorangegangenen Sitzungen informiert, wurden schon zu Beginn der Baumaßnahme größere Mengen von Abfallstoffen (größtenteils Hausmüll, Asbest, Transportgummi) in den Uferbereichen der Mosa gefunden. Diese Abfälle (ca. 500 Tonnen) wurden durch die Baufirma separiert und gesondert auf der BE-Fläche gelagert. In mehreren Besprechungen mit dem Planungsbüro und der Baufirma wurde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Auch wurde die Möglichkeit, die weniger belasteten Erdstoffe dauerhaft vor Ort zu lagern, erörtert.

Am 13.08. erhielt die Gemeinde ein aktualisiertes Nachtragsangebot für die komplette Entsorgung der Abfallstoffe in Höhe von 44.524,20 Euro. Würden die weniger belasteten Erdstoffe vor Ort eingebracht, ergäbe sich eine Ersparnis von ca. 6.000 Euro.

Auf Grund dieser vergleichsweise geringen Ersparnisse sollten die belasteten Erdstoffe komplett entsorgt werden.

- kein Antrag auf Beschlussänderung

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

Zu TOP 9

Anfragen der Gemeinderatsmitglieder an den Bürgermeister

- keine schriftlichen Anfragen an den Bürgermeister

Anfrage Herr Nennstiel:

Bezüglich der neuen Vodafone-Antenne ist seit geraumer Zeit kein Baufortschritt zu erkennen. Sind der Gemeinde die Gründe hierfür bekannt?

Antwort Herr Ernst: Nein.

A.b.N.: Die Rückfrage bei der Vodafone hat ergeben, dass der neue Standort im 1. HJ 2019 in Betrieb gehen soll.

Anfrage Herr Pffor:

Wie ist die Auslastung des Kunstrasenplatzes in Sünna?

Antwort Herr Ernst:

Wenn man sich davon leiten lässt, wie oft man Mannschaften auf dem Platz trainieren sieht, ist die Auslastung gut. Eine konkretere Antwort ist aus dem Stehgreif nicht möglich.

Anmerkung Herr Pffor:

Anwohner hätten darauf hingewiesen, dass die FFW-Kameraden im Falle einer Alarmierung zu schnell fahren würden.

Antwort Herr Ernst:

Klärung und Prüfung durch die Verwaltung
A.b.N. Die Wehrleitung wurde hierüber informiert und das Problem wird bei einer der nächsten Schulungen angesprochen werden.

Anmerkung Herr Gimpel:

- der Zustand des „roten Platzes“ in Unterbreizbach ist bedenklich - hinsichtlich der Risse in der Mitte des Platzes und den Ablagerungen von Scherben am Rand

Antwort Herr Ernst:

Der Platz wurde vor wenigen Jahren grundhaft saniert. Die neuen Schadstellen muss man sich ansehen und dann entscheiden, wann und wie eine Reparatur geplant bzw. durchgeführt werden muss. Die Verschmutzung des Platzes insbesondere durch Jugendliche mit Papier, Flaschen, Essensresten, Zigaretten u.ä. ist seit Jahren ein Ärgernis.

Zu TOP 10

Bürgerfragestunde

Anfrage Herr Rainer Gimpel:

Wie ist der weitere Verfahrensweg mit der Baumaßnahme des Löschwasserbehälters?

Antwort Herr Ernst:

Der Vergabebeschluss zur dieser Maßnahme wird im nichtöffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung gefasst werden.

Anfrage Frau Sabrina Günther:

Wird es Informationen hinsichtlich der Ergänzungssatzung für den OT Hüttenroda an die Bürger/Bürgerinnen, die in Hüttenroda Hausbauabsichten haben, geben?

Antwort Herr Ernst:

Mit dem heutigen Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung sollte die Planreife nach § 33 BauGB gegeben sein und der Bauantrag kann gestellt werden.

Unterbreizbach, 21.08.2018

Für den Vorsitz		Für das Protokoll
R. Klinzing	R. Ernst	K. Kulot
Gemeinderatsvorsitzender	Bürgermeister	Schriftführerin

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss-Nr.: 11/2018/01

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 27.11.2018
Betreff: Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Unterbreizbach.
Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt nach der entsprechenden rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung im Amtsblatt.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen.....	/
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag	X

**Ernst
Bürgermeister**

Beschluss-Nr.: 11/2018/02

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 27.11.2018
Betreff: Finanzplan der Gemeinde Unterbreizbach für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO den

Finanzplan der Gemeinde Unterbreizbach

für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022.

Der Finanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2019 und bedarf einer separaten Beschlussfassung.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen...../	/
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag	X

**Ernst
Bürgermeister**

Beschluss-Nr.: 11/2018/03

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 27.11.2018
Betreff: Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2016

Nach Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Wartburgkreis beschließt der Gemeinderat Unterbreizbach die Feststellung der Jahresrechnung 2016 nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen...../	/
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag	X

**Ernst
Bürgermeister**

Beschluss-Nr.: 11/2018/04

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 27.11.2018
Betreff: Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2016

Nach Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Wartburgkreis beschließt der Gemeinderat Unterbreizbach gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2016.

Die Entlastung ist zugleich ein Vertrauensbeweis, dass die Verwaltung korrekt mit den Geldern der Gemeinde umgegangen ist.

Der Bürgermeister ist von der Beschlussfassung/Abstimmung ausgeschlossen.

-> anwesende Gemeinderatsmitglieder

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen...../	/
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag	X

**Ernst
Bürgermeister**

Beschluss-Nr.: 11/2018/05

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 27.11.2018
Betreff: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH

Nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Priller, Reinhard & Coll. GmbH, Fulda beschließt der Gemeinderat Unterbreizbach entsprechend der Anlage die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen...../	/
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag	X

**Ernst
Bürgermeister**

Beschluss-Nr.: 11/2018/06

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 27.11.2018
Betreff: Beschluss über die Entlastung des Geschäftsführers der Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH

Nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Priller, Reinhard & Coll. GmbH, Fulda beschließt der Gemeinderat Unterbreizbach die Entlastung des Geschäftsführers der Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen...../	/
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag	X

**Ernst
Bürgermeister**

Beschluss-Nr.: 11/2018/07

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 27.11.2018
Betreff: Beschluss zur Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Priller, Reinhard & Coll. GmbH, Fulda für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Priller, Reinhard & Coll. GmbH, Fulda mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichtes der Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH zu beauftragen.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen...../	/
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag	X

**Ernst
Bürgermeister**

Beschluss-Nr.: 11/2018/08

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 27.11.2018
Betreff: Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplanes 2019 der Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt den vorliegenden Wirtschafts- und Finanzplan 2019 der Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH.

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2019 wird dem Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Unterbreizbach beigefügt und bedarf einer separaten Beschlussfassung.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen...../	/
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag	X

**Ernst
Bürgermeister**

Beschluss-Nr.: 11/2018/09

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 27.11.2018
Betreff: Beschluss zum Abstimmungsverhalten des Verbandsrates des WVS Bad Salzungen am 28.11.2018 zum Beschluss V-01/2018

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 für den Betriebszweig Trinkwasser

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt, der Bürgermeister möge in der Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen am 28.11.2018 zum Beschluss V-01/2018 mit folgendem Votum abstimmen:

Zustimmung

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen.....	1
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag	X

**Ernst
Bürgermeister**

Beschluss-Nr.: 11/2018/10

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 27.11.2018
Betreff: **Beschluss zum Abstimmungsverhalten des Verbandsrates des WVS Bad Salzungen am 28.11.2018 zum Beschluss V-02/2018**

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017 für den Betriebszweig Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt, der Bürgermeister möge in der Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen am 28.11.2018 zum Beschluss V-02/2018 mit folgendem Votum abstimmen:

Zustimmung

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen.....	1
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag	X

**Ernst
Bürgermeister**

Beschluss-Nr.: 11/2018/11

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 27.11.2018
Betreff: **Beschluss zum Abstimmungsverhalten des Verbandsrates des WVS Bad Salzungen am 28.11.2018 zum Beschluss V-03/2018**

Bauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt, der Bürgermeister möge in der Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen am 28.11.2018 zum Beschluss V-03/2018 mit folgendem Votum abstimmen:

Zustimmung

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen.....	/
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag	X

**Ernst
Bürgermeister**

Beschluss-Nr.: 11/2018/12

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 27.11.2018
Betreff: **Beschluss zum Abstimmungsverhalten des Verbandsrates des WVS Bad Salzungen am 28.11.2018 zum Beschluss V-05/2018**

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2019

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt, der Bürgermeister möge in der Verbandsversammlung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen am 28.11.2018 zum Beschluss V-05/2018 mit folgendem Votum abstimmen:

Zustimmung

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen.....	2
Enthaltungen	2
laut Beschlussvorschlag	X

**Ernst
Bürgermeister**

Beschluss-Nr.: 11/2018/13

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 27.11.2018
Betreff: **Beschluss zum Abschluss der Vereinbarung mit dem WVS Bad Salzungen über die Bereitstellung von Löschwasser durch das leitungsgebundene Trinkwasserversorgungssystem des Verbandes**

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt den Abschluss der Vereinbarung über die Bereitstellung von Löschwasser durch das leitungsgebundene Trinkwasserversorgungssystem des Wasser- und Abwasserverbandes Bad Salzungen.

Der Gemeinde obliegt gemäß des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) die Aufgabe, auf eigene Kosten die Löschwasserversorgung entsprechend den örtlichen Verhältnissen sicherzustellen. Der Verband ist aufgrund seiner Verbandssatzung verpflichtet, die öffentliche Wasserversorgung über ein leitungsgebundenes Versorgungsnetz in der Kommune sicherzustellen. Da die derzeit zur Verfügung stehenden Löschwasserbereitstellungskapazitäten der Gemeinde Unterbreizbach nicht ausreichen, vereinbaren Gemeinde und Verband nach Maßgabe des § 5 (1) ThürBKG die Bereitstellung von Löschwasser über das leitungsgebundene Wasserversorgungsnetz des Verbandes.

Die vorliegende Vereinbarung wurde in einer gemeinsamen Beratung des Ortsbrandmeisters, dessen Stellvertreter und des Bürgermeisters mit dem Werkleiter und dem zuständigen Mitarbeiter des Wasserverbandes erörtert. Im Vorfeld wurden durch die Kameraden der Feuerwehren Unterbreizbach und Mosa Löschwasserpläne für die einzelnen Ortsteile erstellt. Seitens des Verbandes wurden die vorhandenen Hydranten in die entsprechenden Karten eingezeichnet und die jeweiligen Entnahmekapazitäten benannt.

Der Bürgermeister wird für die Unterzeichnung der Vereinbarung autorisiert.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen.....	/
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag	X

**Ernst
Bürgermeister**

Beschluss-Nr.: 11/2018/14a

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 27.11.2018
Betreff: **Eigenjagdbezirk Pferdsdorf/Rhön der Gemeinde Unterbreizbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach beschließt, dass der zum 31.03.2019 auslaufende Pachtvertrag für den Eigenjagdbezirk Pferdsdorf/Rhön mit dem Pächter Herrn Hans-Gerd Oetzel um 9 Jahre verlängert wird.

Die Verlängerung des Pachtvertrages erfolgt unter der Randbedingung, dass für den Gemeinschaftsjagdbezirk ein gleichlautender Vertrag abgeschlossen wird. Damit soll erreicht werden, dass der Eigenjagdbezirk Pferdsdorf/Rhön und der Gemeinschaftsjagdbezirk der Jagdgenossenschaft Pferdsdorf/Rhön an einen gemeinsamen (gleichen) Pächter verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen (Pachtpreis, Wildschadensersatz, Anzahl der Erlaubnisscheine) sind in den Pachtverträgen für den Eigenjagdbezirk und den Gemeinschaftsjagdbezirk einheitlich festzulegen.

Der Bürgermeister wird autorisiert, den Jagdpachtvertrag für den Eigenjagdbezirk Pferdsdorf/Rhön der Gemeinde abzuschließen.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	14
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen.....	/
Enthaltungen	1
laut Beschlussvorschlag	X

**Ernst
Bürgermeister**

Beschluss-Nr.: 11/2018/14b

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 27.11.2018
Betreff: **Eigenjagdbezirk Unterbreizbach der Gemeinde Unterbreizbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach beschließt, dass der Eigenjagdbezirk Unterbreizbach der Gemeinde Unterbreizbach ab dem 1.4.2019 an dieselben Pächter verpachtet werden soll, wie der Gemeinschaftsjagdbezirk.

Die Jagdgenossenschaft Unterbreizbach und die Gemeinde Unterbreizbach schreiben auf dem Wege der freihändigen Vergabe Jagdpachtverträge für den Gemeinschaftsjagdbezirk und den Eigenjagdbezirk Unterbreizbach aus. Beide Jagdbezirke sind nur zusammen zu pachten, die Pächter müssen ihren Wohnsitz in der Einheitsgemeinde haben und sollen keine weitere Jagd außerhalb der Einheitsgemeinde gepachtet haben.

Die Vergabe an einen gemeinsamen Pächter hat im Einvernehmen zwischen Gemeinde und Jagdgenossenschaft zu erfolgen. Die Pachtbedingungen (u.a. Laufzeit, Pachtpreis, Wildschadensersatz, Anzahl der Erlaubnisscheine) sind in den jeweiligen Pachtverträgen für den Einheitsjagdbezirk und den Gemeinschaftsjagdbezirk einheitlich festzulegen. Der Bürgermeister wird autorisiert, den Jagdpachtvertrag für den Eigenjagdbezirk Unterbreizbach abzuschließen.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	14
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen...../	
Enthaltungen	1
laut Beschlussvorschlag	X

Ernst
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 11/2018/19 - nicht öffentlicher Teil

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 27.11.2018
Betreff: Beschluss über die Vergabe von Planungs- und Ingenieurleistungen für die Erschließung des Wohngebietes „Mühlbach“ in Unterbreizbach

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt die Vergabe von Planungs- und Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1 bis 9) für die Erschließung des Wohngebietes „Mühlbach“ in Unterbreizbach an das Ingenieurbüro

Rebo Consult Ingenieurgesellschaft mbH
Im Wolfgraben 10
36414 Unterbreizbach

Das Auftragsvolumen beläuft sich auf eine Summe in Höhe von 51.025,10 €.

Der Bürgermeister wird für den Abschluss des Ingenieurvertrages autorisiert.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen...../	
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag	X

Ernst
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2016

Auslegungshinweis

Entsprechend § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) werden die festgestellte Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich bekannt gemacht

Der Beschluss 11/2018/03 des Gemeinderates Unterbreizbach über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und der Beschluss 11/2018/04 des Gemeinderates Unterbreizbach über die Entlastung des Bürgermeisters werden gleichzeitig veröffentlicht.

Die o.g. Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 17.12.2018 bis 11.01.2019 während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Str. 3 öffentlich aus.

Unterbreizbach, den 28.11.2018

Gemeinde Unterbreizbach

Ernst
Bürgermeister

(Siegel)

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterbreizbach

am Donnerstag, dem 20. Dezember 2018, um 19.00 Uhr
in der Bowlingbahn Räsa

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Gemeinderatsvorsitzenden
2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge

3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2018/öffentlicher Teil
4. Informationen durch den Bürgermeister/die Ortsteilbürgermeister
5. Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil
Nr. 12/2018/01 - Beschluss der Sanierungssatzung der Gemeinde Unterbreizbach für das städtebauliche Sanierungsgebiet „Ortskern Unterbreizbach
Nr. 11/2018/02 - Bestellung des Gemeindevahlleiters und des Stellvertreters für die Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019
6. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder an den Bürgermeister
7. Bürgerfragestunde
8. Nicht öffentlicher Teil
- 8.1 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.11.2018/nicht öffentlicher Teil
- 8.2 Sonstiges

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Roland Ernst
Bürgermeister

Schließzeit

In der Zeit vom 27. Dezember 2018 bis 02. Januar 2019 bleiben alle Ämter der Gemeinde Unterbreizbach geschlossen.

Die Schließzeit trifft auch für die Bibliothek Unterbreizbach zu.

Ausschreibung Jagdpachtvertrag

Die Gemeinde Unterbreizbach verpachtet ab dem 01.04.2018 für die Dauer von 9 Jahren den Eigenjagdbezirk „Unterbreizbach“.

Es handelt sich um eine zusammenhängende Waldfläche nördlich des Breizbach-Tals mit einer Fläche von ca. 90 ha.

Neben dem Eigenjagdbezirk ist auch der Gemeinschaftsjagdbezirk Unterbreizbach mit einer Fläche von ca. 400 ha ab dem 1.4.2019 neu zu verpachten.

Durch die Jagdgenossenschaft als auch durch die Gemeinde wurde festgelegt, dass beide Jagdbezirke nur zusammen zu pachten sind und die Pächter ihren Wohnsitz in der Einheitsgemeinde haben müssen und keine weitere Jagd außerhalb der Gemeinde gepachtet haben dürfen.

Einzelheiten zu den Jagdbezirken als auch der Entwurf des Pachtvertrages für den Eigenjagdbezirk können in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach eingesehen werden.

Bewerber reichen ihre Unterlagen bitte bis zum **18. Januar 2019** bei der

Gemeindeverwaltung Unterbreizbach
Heinrich-Heine-Str. 3
36414 Unterbreizbach

ein.

Die Gemeindeverwaltung Unterbreizbach behält sich die Zuschlagerteilung im Einvernehmen mit der Jagdgenossenschaft ausdrücklich vor und ist weder an ein Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagerteilung verpflichtet.

gez. R. Ernst
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Unterbreizbach mit den Ortsteilen Sünna, Pfedersdorf/Rhön, Räsa, Deicheroda, Mosa, Mühlwärts und Hüttenroda

1. Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Jahr 2019

Für diejenigen Steuerschuldner der Grundsteuer, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2018 zu entrichten und insoweit bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG festgesetzt.

Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Abs. 3 GrStG und der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2019.

Für Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugewandt wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 271 % und die Grundsteuer B 389 % (§ 61 Abs.1 Nr. 2 ThürKO)

Die Festsetzungen des Finanzamtes sind Grundlage für die Grund- und Gewerbesteuerbescheide.

2. Überprüfung der Grundsteueranmeldung nach §42 ff GrStG Ersatzbemessung für das Jahr 2019

Bei Mietwohngrundstücken und Einfamilienhäusern, für die durch das Finanzamt kein Einheitswert (Grundsteuermessbetrag) festgestellt worden ist, bemisst sich der Jahresbetrag der Grundsteuer nach der Wohn- und Nutzfläche (Ersatzbemessungsgrundlage) der Grundstücke. Die Grundsteuer wird nach §§ 42 und 44 GrStG ermittelt.

Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, Schaffung von Stellplätzen für PKW'S etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Gemeinde Unterbreizbach, Steueramt erhältlich.

Die Formulare sind dann ausgefüllt bis spätestens 11.02.2019 einzureichen.

Sollten seit der letzten Grundsteueranmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steueranmeldung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

Die Fälligkeitstermine erfolgen automatisch zum 15.02./15.05./15.08./15.11. eines Kalenderjahres. Eine Änderung des Fälligkeitstermins zum 01.07. als Jahreszahler ist auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung möglich.

3. Allgemeine Hinweise bei Eigentümerwechsel zur Grundsteuer

Die Grundsteuer wird nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt (§ 9 GrStG). Die Grundsteuer ist somit eine Jahressteuer, d.h. die gesamte Grundsteuer eines Kalenderjahres ist von einem Schuldner zu leisten. Die Grundsteuer wird also nicht unterjährig abgerechnet. Nach § 10 Abs. 1 GrStG ist derjenige Schuldner der Grundsteuer, in dessen Eigentum die Wohnung oder das Grundstück zu Beginn des Kalenderjahres, also am 01.01. steht (Grundbucheintragung).

Der ehemalige Eigentümer bleibt nach den rechtlichen Bestimmungen (§§ 9, 10 und 17 GrStG) für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich. Seine Zahlungspflicht endet erst, wenn die Gemeinde einen geänderten Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt vorliegen hat. Der ehemalige Steuerschuldner erhält dann eine Abmeldung der Gemeinde, aus dem das Ende der Steuerpflicht hervorgeht. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privat-rechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Käufer und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf.

4. Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 2019

Die Grundlage für die Erhebung der Hundesteuer bildet die erlassene Hundesteuersatzung.

Für alle Hundesteuerpflichtigen, bei denen sich die Höhe der der Hundesteuer nicht ändert, wird die Hundesteuer für das Jahr 2019 wie für das Jahr 2018 festgesetzt.

Laut §5 der Hundesteuersatzung, beträgt die derzeitige Jahressteuer für den

ersten Hund:	50 €/Jahr
zweiten Hund:	90 €/Jahr
jeden weiteren Hund:	170 €/Jahr

Mit dem Tag der Veröffentlichung ersetzt die öffentliche Bekanntmachung den schriftlichen Hundesteuerbescheid für das Jahr 2019.

5. Zahlungspflicht

Sie haben die Möglichkeit die Forderungen der Steuerbescheide abbuchen zu lassen und somit am **SEPA-Lastschriftverfahren** teilzunehmen.

Vorteil: Sie zahlen immer rechtzeitig, vermeiden ärgerliche- mit Kosten verbundene- Mahnungen. Rücküberweisungen (Erstattungen) erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Bankkonto.

An jeden Steuerpflichtigen, der nicht am **SEPA-Lastschriftverfahren** teilnimmt, werden für 2019 Steuerbescheide mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats verschickt. Dies erfolgt letztmalig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Str. 3, in 36414 Unterbreizbach einzulegen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung/ Abteilung Steuern und Abgaben - Frau Wienand (036962-51217)

Informationen für die Gemeinde Unterbreizbach einschließlich aller Ortsteile

Illegale Abfallentsorgung

Fälle von illegaler Abfallentsorgung treten derzeit gehäuft in der Gemeinde Unterbreizbach auf.

So wurden innerhalb der letzten 14 Tage am Eichberg in Pferdsdorf mehrfach Altkleider und sonstiger Müll vorgefunden. Am Hardtrain in Räsa wurden Lebensmittel (wahrscheinlich aus einer Gefriertruhe) abgelagert. Der Abfall wurde vom Bauhof entsorgt.

Ebenfalls finden die Bauhofmitarbeiter regelmäßig illegale Abfälle an den Containerstellplätzen vor.

Wer Angaben zu Verursachern machen kann, meldet sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, Tel. 036962/512-0 bzw. 51216 oder beim Landratsamt Wartburgkreis, Umweltamt. Die Hinweise werden vertraulich behandelt.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass das Entsorgen von Abfällen und Müll ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes darstellt und je nach Gefährdung als Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit geahndet wird.



Jugendclub Pferdsdorf

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Er wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet durch Jugendliche. Der Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. koordiniert, leitet an und unterstützt die Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Verantwortung.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter: www.caritasjugend.de

Öffnungszeiten Jugendclub Pferdsdorf:

Freitag: 20.00 - 24.00 Uhr
Samstag: 20.00 - 24.00 Uhr
Sonntag: 18.00 - 22.00 Uhr

Alle Kinder der Einheitsgemeinde Unterbreizbach können die Angebote in der Kreativwerkstatt in Unterbreizbach nutzen. Die Öffnungszeiten finden Sie unter „Kreativwerkstatt Unterbreizbach“.

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Pferdsdorf

Adresse des Pfarramtes:

Pfarrerin A. Gerlach, Pfarrgasse 4, 36414 Pferdsdorf
Telefon und Fax: 25919 Handy: 017621153715
E-Mail: Antje.Clemens@gmx.net

Gemeindemitarbeiterin:

Claudia Jacob Bürozeit: dienstags von 8.00 - 13.00 Uhr
Vom 18.12.2018 bis 11.01.2019 kein Sprechtag!

Küsterin:

Sandra Melzer, Tel.: 177705 oder Handy: 01749205420

Monatsspruch Dezember

Da sie den Stern sahen, wurden sie hochofret. Matthäus 2,10

15.12.2018 - Samstag vor dem 3. Advent

18:00 Uhr Adventliche Chormusik mit den Alba-Sängern und dem Männergesangsverein

24.12.2018 - Heilig Abend

17:30 Uhr Christvesper

26.12.2018 - 2. Christtag

09:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst

31.12.2018 - Altjahresabend

16:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

Jahreslosung 2019

Suche Frieden und jage ihm nach. Psalm 34,15

06.01.2019 - Epiphania

14:00 Uhr Gottesdienst

13.01.2019 - 1. Sonntag nach Epiphania

Kein Gottesdienst!

Krippenspielproben

Dienstag, 18.12., 16:00 Uhr

Montag, 23.12., 16:00 Uhr Generalprobe

Kinderchor

freitags ab 23.11. um 16:00 Uhr

Sonstiges

Abfallentsorgungstermine

Hausmüll	Montag, 24. Dezember 2018 Dienstag, 08. Januar 2019
Bioabfall	Samstag, 22. Dezember 2018 Montag, 07. Januar 2019
Altpapier	Montag, 17. Dezember 2018
Gelbe Tonne	Montag, 07. Januar 2019



Impressum

Vorderrhönkurier

Gemeinsames Amtsblatt für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Herausgeber: Die Stadt Vacha, Markt 4, 36404 Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns auf 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig und bei Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.